



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

## MERKBLATT

# zur Anerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens

(Stand März 2025)

### **Ansprechpartner:**

Rüdiger Haake

Kevin Friedrich

Tel.:  
0371 6900-1222

Tel.:  
0375 814-2320

E-Mail:  
ruediger.haake@chemnitz.ihk.de

E-Mail:  
kevin.friedrich@chemnitz.ihk.de

#### Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.  
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

## § 8 Anerkennung leitender Tätigkeit

- (1) Die fachliche Eignung kann auch durch eine mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 04. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein.
- (2) Die Prüfung der Voraussetzungen nach Absatz 1 obliegt der zuständigen Industrie- und Handelskammer.  
Der Bewerber hat der Kammer die zur Prüfung nach Satz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen.

**Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten gem. Anhang I Teil 1 der VO (EG) 1071/2009 verfügt.**

### A. Bürgerliches Recht

- u.a. - wichtige Verträge und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten
- Umgang mit Beförderungsbedingungen und daraus folgende Haftungsansprüche
  - Regeln des CMR und sich daraus ergebende Verpflichtungen

### B. Handelsrecht

- u.a. - Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs und die allgemeinen Verpflichtungen der Kaufleute sowie Konkursfolgen
- ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften und deren Führung

### C. Sozialrecht

- u.a. - Aufgaben und Arbeitsweise der Vertreter zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen
- Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit
  - Regeln für Arbeitsverträge
  - Bestimmungen der Verordnungen für die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals
  - Regeln zur Grundqualifikation und Weiterbildung des Fahrpersonals

### D. Steuerrecht

- u.a. - Vorschriften für Mehrwertsteuer auf Verkehrsleistungen  
Kraftfahrzeugsteuer, Einkommenssteuer, ...
- Maut- und Benutzungsgebühren für Verkehrswege

### E. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

- u. a. - Bestimmungen des Zahlungsverkehrs
- Kreditformen
  - Betriebsergebnis und Bilanz lesen und verstehen
  - Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens analysieren
  - Kostenarten kennen und berechnen
  - Ausstellen von Rechnungen

- Grundlagen der Marktforschung
- Erarbeitung von Stellenplänen
- Telematikanwendungen kennen

#### *F. Zugang zum Markt*

- u.a. - Vorschriften für die Ordnung Gewerbes
  - Regelungen für die Gründung eines Straßenverkehrsunternehmens
  - Genehmigungen für den gewerblichen Straßenverkehr
  - Regeln für die Ordnung der Verkehrsmärkte
  - Grundzüge der Bestimmungen, die für inner- und außergemeinschaftlichen Güterkraftverkehr gelten
  - Grundzüge der Zollpraxis und Zollformalitäten - Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente

#### *G. Technische Normen und technischer Betrieb*

- u.a. - Zulassung und technische Überwachung der Fahrzeuge
  - Instandhaltung und Untersuchungen der Fahrzeuge
  - Fahrzeuggewichte und Abmessungen
  - Verfahren und Anweisungen für sicheres Be- und Entladen
  - Beförderung gefährlicher Güter und Abfalltransporte
  - Beförderung von Nahrungsmitteln
  - Beförderung lebender Tiere
  - Regeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

#### *H. Sicherheit im Straßenverkehr*

- u.a. - Maßnahmen sichern, dass die Fahrer die Regeln und Verbote im Straßenverkehr einhalten
  - Erfordernis entsprechender Qualifikationen
  - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
  - ordnungsgemäße Ladungssicherung und deren Techniken

Die Bestätigung der Anerkennung leitender Tätigkeit durch die Industrie- und Handelskammer bedarf der schriftlichen Antragstellung auf beiliegendem Formblatt und weiterer ergänzender Unterlagen, die eine entsprechende Beurteilung zulassen.

**Für den Fall, dass der Antragsteller leitender Mitarbeiter/Angestellter in einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs war/ist, sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:**

• Nachweis über eine mindestens zehnjährige ununterbrochene leitende Tätigkeit im Zeitraum zwischen dem 03. Dezember 1999 und dem 04. Dezember 2009 in einem Unternehmen des erlaubnispflichtigen Güterkraftverkehrs innerhalb der EU, wobei dieses Unternehmen auch aktuell noch erlaubnispflichtigen Güterkraftverkehr betreiben muss. (lückenloser Nachweis mittels Kopie entsprechender Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben etc.)

Damit der Antrag positiv beschieden werden kann, benötigen wir weiterhin den Nachweis, dass es sich bei dieser Tätigkeit um eine leitende Tätigkeit gehandelt hat. Von einer leitenden Tätigkeit mit Relevanz für dieses Verfahren kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die nachfolgenden Kriterien mehrheitlich für den gesamten benannten Zehn-Jahres-Zeitraum zutreffen:

- Dem Arbeitnehmer wurden Prokura bzw. bei Einzelunternehmen entsprechende Handlungsvollmachten eingeräumt. *(nachzuweisen durch einen HR-Auszug bzw. eine Generalvollmacht)*
- Der Arbeitnehmer hatte Bankvollmacht. *(nachzuweisen durch eine Kopie der Unterschriftenblätter der Hausbank des betreffenden Güterkraftverkehrsunternehmens für entsprechende Firmenkonten)*
- Der Arbeitnehmer war für die Steuererklärung und/oder den Jahresabschluss des Unternehmens zuständig bzw. erarbeitete diese(n) gemeinsam mit dem Steuerberater. *(nachzuweisen durch Kopien der von Ihnen unterzeichneten Jahresabschlüsse bzw. durch eine Erklärung des Steuerberaters des betreffenden Güterkraftverkehrsunternehmens, dass Sie maßgeblich an den Steuererklärungen der Jahre 1999 bis 2009 mitgearbeitet haben)*
- Der Arbeitnehmer hat im Namen des Unternehmens maßgebliche Rechtsgeschäfte getätigt. *(nachzuweisen durch entsprechende Vertragskopien)*
- Der Arbeitnehmer hat Personal eingestellt und/oder entlassen. *(nachzuweisen durch die Kopien entsprechender Arbeitsverträge bzw. Kündigungsschreiben)*
- Der Arbeitnehmer hat den Urlaub des Personals genehmigt. *(Nachweis in geeigneter Form: z.B. unterschriebene Urlaubsscheine, per Unterschrift genehmigter Urlaubsplan etc.)*
- Der Arbeitnehmer war Sicherheits- oder sonstiger Beauftragter des Unternehmens. *(nachzuweisen durch die Kopie einer entsprechenden Berufungsurkunde)*
- Der Arbeitnehmer war Kontaktperson für Behörden, Berufsgenossenschaften oder sonstigen Ämter. *(nachzuweisen durch Kopien aussagekräftigen Schriftwechsels)*

Die Erfüllung dieser Kriterien ist generell durch Primärbelege nachzuweisen, die den gesamten betrachteten Zehn-Jahres-Zeitraum abdecken müssen. Ein entsprechendes Schreiben des Unternehmers bzw. Geschäftsführers reicht nicht aus!

**Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund langjähriger Tätigkeit  
(Entsprechend § 8 der Berufszugangsverordnung)**

**1. Angaben zur Person:**

Name:  Vorname:  Staatsangeh.:

geb. am:  Geburtsort:  Geburtsland:

Straße:  PLZ, Wohnort:

**2. Angaben zum Unternehmen, in denen die leitende Tätigkeit ausgeübt wurde  
(bei mehreren Unternehmen bitte für jedes Unternehmen gesondert aufführen)**

Name und Anschrift der Firma:

Tel., Fax: .....

Name des Unternehmers/ Geschäftsführers: .....

Gegenstand des Unternehmens:

Seit wann betreibt das Unternehmen Güterverkehr ?

eingesetzte Fahrzeuggrößen bis zu:  t GG Lkw:  Pkw:

Anzahl Erlaubnisse und  EU- Lizenz  
Genehmigungen des Unternehmens:

Nationale Erlaubnis

Ist der Antragsteller selbst Unternehmer ?  ja  nein  
oder:

Seit wann ist der Antragsteller in der Firma  
als Arbeitnehmer beschäftigt?

In welchem Zeitraum wurde die leitende  
Tätigkeit im Güterverkehr ausgeführt?  von:  bis:

**3. Folgende Tätigkeiten wurden eigenverantwortlich ausgeübt:**

- volle Handlungsvollmacht
- Prokura
- Buchführung einschl. Jahresabschluss
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Steuererklärung
- Bankvollmacht
- Leitende Tätigkeit im Personalwesen
- Sicherheits-, Gefahrgut- oder sonst. Beauftragter
- Zuständig für den Kontakt mit Behörden
- Erarbeitung von Angeboten
- Bearbeitung von Aufträgen
- Betriebliche Anleitung und Ausbildung
- Koordinierung des Fahrzeugeinsatzes
- Einhaltung der Prüftermine und sonst. gesetzlichen Bestimmungen

sonst. leitende Tätigkeiten:

weitere Anmerkungen zum Antrag:

Ich versichere, die o. g. Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....  
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....  
Bestätigung durch den Arbeitgeber  
(nur für Arbeitnehmer)

Folgende Anlagen sind beigefügt:

1. Zeugnis des/der Unternehmen, in denen die leitende Tätigkeit ausgeführt wurde
2. Stellt der Unternehmer selbst den Antrag, Kopie der Gewerbeanzeige
3. Kopien von evtl. vorhandenen Genehmigungen oder Erlaubnissen für den Straßengüterverkehr